

Satzung über den Bebauungsplan „Schwimmende PV-Anlage Stürmlinger See“

Nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231), hat der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim den Bebauungsplan „Schwimmende PV-Anlage Stürmlinger See“ am 24.01.2024 als Satzung beschlossen und nach § 10 Abs. 2 BauGB mit Bescheid vom 30.04.2024 vom Landrat samt Rastatt genehmigt.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Abgrenzung in der Planzeichnung vom 16.01.2024 maßgebend. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzungen

Der Bebauungsplan besteht aus:

- a) Lageplan im Maßstab 1: 500 mit zeichnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 16.01.2024
- b) Planungsrechtlichen Festsetzungen vom 16.01.2024

Zur Erläuterung ist die Begründung vom 16.01.2024 mit Umweltbericht vom September 2023 beigelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Schwimmende PV-Anlage Stürmlinger See“ tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis zur Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung:

Unbeachtlich sind nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Durmersheim, den 24.01.2024



Klaus Eckert
Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt bzw. Wortlaut der vorstehenden Satzung vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2024 beschlossen wurde und dabei die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen eingehalten worden sind.

Durmersheim, den 25.01.2024



Klaus Eckert
Bürgermeister

Die Satzung ist am 06.06.2024 in Kraft getreten.

Durmersheim, 13.06.2024

13.06.2024

 **QES** Qualifizierte elektronische Signatur · EU-Recht
Signiert auf Skribble.com

Klaus Eckert
Bürgermeister